

Anhebung der Vergütungssätze für Kirchenmusiker

Auf der Basis einer Empfehlung des Fachbereichs Liturgie innerhalb der Hauptabteilung Pastoral des Bischöflichen Generalvikariats hat der Generalvikar über eine Erhöhung der Vergütungssätze entschieden.

Die Kirchengemeinden werden gebeten, die nachfolgenden Honorare (Mindestbeträge) auszusahlen:

Tätigkeitsmerkmal	Pro Organistendienst	Chor- und Scholaleiter
Aushilfskräfte ohne Prüfung	12,00 €	22,00 €
Kirchenmusiker mit D-Prüfung	16,00 €	33,00 €
Kirchenmusiker mit C-Prüfung	22,00 €	43,00 €
Kirchenmusiker mit B-Prüfung	27,00 €	52,00 €
Kirchenmusiker mit A-Prüfung	33,00 €	64,00 €

Ein Unterschreiten der genannten Beträge ist nur im Ausnahmefall zulässig und nach Möglichkeit mit dem Fachbereich Liturgie abzustimmen.

Hildesheim, den 1. April 2014
Bischöfliches Generalvikariat

Aus: „Kirchlicher Anzeiger“, Nr. 4/2014